

10. Sitzung des Gemeinderates vom 17. November 2021

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Zurkenntnisnahme des Rücktritts des Ratsmitgliedes Frau Marcelle Vanstreels-Geurden.
3. Einführung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes
 - a. Prüfung und Bestätigung der Befugnisse der Ersatzkandidatin, Frau Nicole Nussbaum-Potiuk sowie Eidesleistung und Einführung
 - b. Vorrangliste der Gemeinderatsmitglieder.

Verwaltung

4. Gutachten zu den Tagesordnungen der Interkommunalen.
5. Kommunalen Beratender Raumordnungs- und Mobilitätsausschuss (KBRMA): Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder.

Polizei

6. Abänderung der Allgemeinen Verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren: Abänderung des Artikels 99 – zulässige Personenzahl in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen.
7. Installation und Nutzung einer mobilen Kamera im Bereich der Autobahn E40.

Finanzen

8. Öffentliches Sozialhilfezentrum: Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2022.
9. Gewährung von Sonderzuschüssen.

Energie

10. Dienstleistungskonzession zur Bestimmung eines Promotors für einen Windpark auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren - Genehmigung des Lastenheftes – Anpassung seines Beschlusses vom 08. September 2021.

Ländliche Entwicklung

11. Ländliche Entwicklung: Genehmigung des Sonderlastenheftes sowie der Kostenschätzung zur Bezeichnung eines Programmautors – Wahl der Vergabeart – Finanzierung.
12. Genehmigung des Zusatzprotokolls zum Konzessionsvertrag des Bahnhofscafés.

Umwelt

13. Genehmigung der Müllkostenberechnung für die Wallonische Region.
14. Genehmigung des Abkommens mit Rcycl für das Jahr 2022.

Tierwohl

15. Genehmigung der vertraglichen Zusammenarbeit zwischen der Tierschutzgesellschaft VoG und der Gemeinde Raeren.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 20. Oktober 2021 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

2. Zurkenntnisnahme des Rücktritts des Ratsmitgliedes Frau Marcelle Vanstreels-Geurden.

Der Gemeinderat nimmt das Rücktrittsgesuch von Frau Marcelle Vanstreels zur Kenntnis.

3. Einführung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

- a. **Prüfung und Bestätigung der Befugnisse der Ersatzkandidatin, Frau Nicole Nussbaum-Potiuk sowie Eidesleistung und Einführung**
- b. **Vorrangliste der Gemeinderatsmitglieder.**

Frau Nicole Nussbaum-Potiuk ist die nächste Ersatzkandidatin der Liste „Mit Uns“ und wird als neues Gemeinderatsmitglied eingeführt.

Der Rat verabschiedet im Anschluss daran die neue Vorrangordnung der Gemeinderatsmitglieder.

Name und Vorname	Amtsantritt / Datum der ersten Wahl	erhaltene Stimmen	Geburtsdatum	Listenstelle	Rangordnung
Boffenrath August	06.04.1992 09.10.1988	306	05.01.1960	3	1
Heeren Christoph	02.01.2001 08.10.2000	284	28.06.1975	4	2
Güsting Erwin	04.12.2006 08.10.2006	701	15.08.1953	1	3
Reul-Voncken	04.12.2006	328	29.04.1960	7	4

Resel	08.10.2006				
Pitz Mario	04.12.2006 08.10.2006	444	31.10.1970	3	5
van Weerst Joachim	14.10.2012 03.12.2012	444	25.04.1966	5	6
Esfahlani-Ehlert Heike	14.10.2012 03.12.2012	148	21.07.1965	2	7
Höber-Hillen Monika	14.10.2012 03.12.2012	124	10.04.1956	3	8
Franssen Jérôme	14.10.2012 27.11.2014	355	05.06.1982	5	9
Simon Tom	14.10.2012 09.06.2016	308	18.03.1982	4	10
Lentzen Roland	14.10.2018 03.12.2018	615	15.01.1966	1	11
Deller Ulrich	14.10.2018 03.12.2018	489	14.08.1952	1	12
Renardy Naomi	14.10.2018 03.12.2018	318	25.01.1995	10	13
Schumacher Gerd	14.10.2018 03.12.2018	200	16.03.1950	12	14
Leusch Ferdinand	14.10.2018 03.12.2018	143	11.05.1958	4	15
Kirschfink Christine	14.10.2018 03.12.2018	127	26.10.1980	6	16
Baumgarten Fabrice	14.10.2018 13.06.2019	73	31.01.1994	9	17
Britz Roger	14.10.2018 10.10.2019	196	22.04.1965	11	18
Schwenken Thomas	14.10.2018 27.08.2020	217	24.06.1975	8	19
Wertz Frederik	14.10.2018 29.04.2021	192	13.06.1997	7	20
Nussbaum-Potiuk Nicole	14.10.2018 17.11.2021	190	25.04.1986	6	21

Frau Nicole Nussbaum-Potiuk ersetzt Frau Vanstreels als Vertreter(in) in der Interkommunalen Musikakademie.

Infolge des Schreibens der Fraktion Mit Uns, Herrn Frederik Wertz, vom 16. November 2021 erfolgen nachstehende Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse

- Frau Nicole Nussbaum-Potiuk ersetzt Frau Vanstreels im Ausschuss für Schule, Kultur und Jugend.
- Herr Christoph Falter ersetzt Frau Nicole Nussbaum-Potiuk als effektives Mitglied im Ausschuss für Soziales, Umwelt, Landwirtschaft und Tierwohl

Herr Frederik Wertz möchte künftig ebenfalls anstelle von Frau Vanstreels die Glückwünsche seitens der Gemeinde Raeren anlässlich von Geburtstagsjubiläen überbringen.

Verwaltung

4. Gutachten zu den Tagesordnungen der Interkommunalen.

	Generalversammlung am
Finost	07. Dezember 2021
Neomansio	16. Dezember 2021
Ores Assets	16. Dezember 2021
AIDE	16. Dezember 2021

5. Kommunaler Beratender Raumordnungs- und Mobilitätsausschuss (K.B.R.M.A.) - Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder

Infolge der Änderung in der Zusammensetzung des Gemeindegremiums scheidet Herr Schöffe Mario Pitz (Ersatz von Frau Resel Reul) als Ersatzmitglied aus dem K.B.R.M.A. aus, da er nun als Bau- und Wegeschöffe nur noch eine beratende Funktion in diesem Ausschuss bekleiden darf.

Die Herren Thomas Schwenken (Ersatzmitglied von Frau Andrea Berndgen-Kaiser) und Frederik Wertz (Ersatzmitglied von Herrn Christoph Falter) müssen nach ihrem Einzug in den Gemeinderat aus dem Kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität zurücktreten.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ein Gemeinderatsmitglied Herrn Mario Pitz (bisheriges Ersatzmitglied von Frau Andrea Berndgen-Kaiser) ersetzen darf, wenn er derselben politischen Partei angehört, die dieser vertritt, und vom Gemeindegremium vorgeschlagen wird, bezeichnet der Gemeinderat Herrn Schwenken als Ersatz von Herrn Pitz in seiner Eigenschaft als Gemeinderatsmitglied für das kommunale Viertel. Für Herrn Wertz wird kein Ersatzmitglied vorgesehen.

Zudem wünsche die Fraktion Mit Uns einen Wechsel in diesem Gremium.

Die politisch zu besetzenden Mandate in der KBRMA stellen sich wie folgt zusammen

effektive Mitglieder

Resel Reul
Gerd Schumacher
Monika Höber-Hillen

Ersatzmitglieder

Thomas Schwenken
Frederik Wertz

Polizei

6. Abänderung der Allgemeinen Verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren: Abänderung des Artikels 99 – zulässige Personenzahl in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen

Auf Vorschlag der Sicherheitsbehörden ist die Festlegung der maximal zulässigen Anzahl von Personen, die sich in Gebäuden, die von der Öffentlichkeit besucht

werden und in Einrichtungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, auf zwei Personen pro Quadratmeter Nutzfläche zu begrenzen.

Aus diesem Grunde wird die Allgemeine Verwaltungspolizeiliche Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren wie folgt abgeändert:

1. Titel 5 – Öffentliche Sicherheit, Kapitel II – Sicherheit und Brandverhütung in Gebäuden, die von der Öffentlichkeit besucht werden und in Einrichtungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind

In Artikel 99.5 wird der Wortlaut:

„In Cafés, Bierhäusern, Schankstätten, Restaurants, Bars, Tanzlokalen, Weinstuben, Versammlungs-, Hör- und Festsälen, Sporthallen, Jahrmaketeinrichtungen, Tanz- und Zirkuszelten, Gotteshäusern und ähnlichen Einrichtungen wird diese Dichte auf der Grundlage **von einer Person pro m² Nutzfläche** der Einrichtungen berechnet. Als Nutzfläche der Einrichtungen wird bezeichnet die gesamte Fläche einschließlich des Mobiliars, ausschließlich Bühne, Toiletten, Küche usw.“

ersetzt durch den Wortlaut:

„In Cafés, Bierhäusern, Schankstätten, Restaurants, Bars, Tanzlokalen, Weinstuben, Versammlungs-, Hör- und Festsälen, Sporthallen, Jahrmaketeinrichtungen, Tanz- und Zirkuszelten, Gotteshäusern und ähnlichen Einrichtungen wird diese Dichte auf der Grundlage **von zwei Personen pro m² Nutzfläche** der Einrichtungen berechnet. Als Nutzfläche der Einrichtungen wird bezeichnet die gesamte Fläche einschließlich des Mobiliars, ausschließlich Bühne, Toiletten, Küche usw.“

2. Titel 5 – Öffentliche Sicherheit, Kapitel II – Sicherheit und Brandverhütung in Gebäuden, die von der Öffentlichkeit besucht werden und in Einrichtungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind

in Artikel 99.8 wird der Wortlaut:

„Wenn die zulässige Anzahl Personen nicht absolut aufgrund der oben festgelegten Kriterien und der Vorschriften der Artikel 103 und 105 ermittelt werden kann, legt der Inhaber sie auf eigene Verantwortung fest, **ohne dass diese Anzahl jedoch die Anzahl der m² Nutzfläche übersteigen darf.**“

ersetzt durch den Wortlaut:

„Wenn die zulässige Anzahl Personen nicht absolut aufgrund der oben festgelegten Kriterien und der Vorschriften der Artikel 103 und 105 ermittelt werden kann, legt der Inhaber sie auf eigene Verantwortung fest, **ohne dass diese Anzahl jedoch die maximale Belegung von zwei Personen pro m² Nutzfläche übersteigen darf.**“

7. Installation und Nutzung einer mobilen Kamera im Bereich der Autobahn E40

Durch die Installierung und Nutzung einer mobilen ANPR-Überwachungskamera werden die Polizeidienste bei der Erfüllung von gerichtspolizeilichen Aufträgen in ihrer Arbeit unterstützt, um in der durch das Gesetz bestimmten Weise und Form Verbrechen, Vergehen und Übertretungen zu ermitteln, die Beweise dafür zu

sammeln, sie den zuständigen Behörden zur Kenntnis zu bringen, ihre Täter zu fassen, festzunehmen und sie der zuständigen Behörde zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat erteilt ein günstiges Gutachten zur Installation und Nutzung einer mobilen ANPR-Überwachungskamera am Grenzübergang der Autobahn in Eynatten.

Finanzen

8. Öffentliches Sozialhilfezentrum: Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2022

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 schließt wie folgt ab

im ordentlichen Dienst:	Einnahmen	3.608.991,20 €
	Ausgaben	3.608.991,20 €
im außerordentlichen Dienst:	Einnahmen	17.000 €
	Ausgaben	17.000 €

bei einem Gemeindegzuschuss in Höhe von 990.000 €

9. Gewährung von Sonderzuschüssen

a) Gewährung eines Zuschusses zugunsten des Zentrums für Förderpädagogik

Der Gemeinderat gewährt einen Zuschuss zur Unterstützung des Zentrums für Förderpädagogik in Höhe von 475,00 €.

b) Gewährung eines Sonderzuschusses zugunsten der VoG Kulturstätte Bergscheider Hof im Rahmen des Erwerbs von neuen Tischen – Anpassung seines Beschlusses vom 08. September 2021

Die Gesamtkosten für den Ankauf von Tischen für den Bergscheider Hof werden sich schätzungsweise auf 29.446,48 € (inkl. MwSt.) belaufen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft sagte einen Zuschuss in Höhe von 13.605,43 € zu.

Demzufolge bleibt noch ein nicht gedeckter Teil in Höhe von 15.840,85 € zu finanzieren.

Der Gemeinderat beschließt, in Anpassung seines Beschlusses vom 08. September 2021 den Ankauf von neuen Tischen für den Bergscheider Hof in Höhe der Anschaffungskosten abzüglich des Zuschusses, der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft gewährt wird, wobei von Kosten in Höhe von 15.840,85 € ausgegangen wird.

Energie

10. Dienstleistungskonzession zur Bestimmung eines Promotors für einen Windpark auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren – Genehmigung des Lastenheftes – Anpassung seines Beschlusses vom 08. September 2021

Der Artikel 45 des Lastenheftes muss angepasst werden, um die Interessen der Gemeinde zu wahren. Der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis dazu.

Ländliche Entwicklung

11. Ländliche Entwicklung: Genehmigung des Sonderlastenheftes sowie der Kostenschätzung zur Bezeichnung eines Programmautors – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Der Gemeinderat genehmigt das Lastenheft zur Ausarbeitung eines kommunalen Programms im Rahmen der ländlichen Entwicklung enthaltend eine Beschreibung der sozialwirtschaftlichen Eigenschaften der Gemeinde, die Ergebnisse der Anhörung der Bevölkerung, die Entwicklungsziele, die Projekte zur Verwirklichung dieser Ziele, eine zusammenfassende Übersicht aller Projekte mit Zeitplan, Finanzierungsquellen und verfolgten Ziele, wobei die finanziellen Aufwendungen auf insgesamt ca. 120.000 € geschätzt werden.

12. ÖKLE - Genehmigung des Zusatzprotokolls zum Konzessionsvertrag Bahnhofscafé

Die aktuellen Verpflichtungen, die im Rahmen des Konzessionsvertrages bezüglich des Bahnhofspavillons, der Bahnhofswaggons, des Stellwerks und des angrenzenden Geländes „Bahnhofsareal“ zwischen der Gemeinde Raeren und der PGmbH Nautic Invest festgelegt wurden, sollen mittels eines Zusatzprotokolls präzisiert, die Verpflichtungen der Parteien zusammengefasst und konkretisiert werden. Der Rat erteilt hierzu sein Einverständnis.

Umwelt

13. Genehmigung der Müllkostenberechnung für die Wallonische Region

Die durch die Verwaltung gemäß den Vorgaben der Wallonischen Region erstellte Müllkostenberechnung, aus der hervorgeht, dass 96 % der Gemeindeausgaben zur

Entsorgung des Mülls durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind, wird genehmigt.

14. Genehmigung des Abkommens mit Rcycl für das Jahr 2022

Der Gemeinderat beschließt, das bestehende Abkommen zwischen der Gemeinde Raeren und der V.o.G. "Rcycl" ab dem 01.01.2022 bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern.

Tierwohl

15. Genehmigung der vertraglichen Zusammenarbeit zwischen der Tierschutzgesellschaft VoG und der Gemeinde Raeren.

Die Verwaltung des Tierheims Eupen teilte mit Schreiben vom 19. Oktober 2021 mit, dass der bestehende befristete Vertrag am 31. Dezember 2021 ausläuft. Das neue Abkommen wird identisch sein im Vergleich zu dem letzten, jedoch mit dem Unterschied, dass der neue Vertrag für eine unbefristete Dauer abgeschlossen wird und eine Kündigungsfrist von 6 Monaten vorsieht. Der Zuschussbetrag soll jährlich indexiert werden und liegt derzeit bei 0,50 €/Einwohner. Die erste Indexierung erfolgt am 1. Januar 2023.

Das Tierheim ist u.a. verpflichtet, Fundtiere aufzunehmen und zu pflegen, Besitzer ausfindig zu machen, die Tiere zu sterilisieren, zu chippen und zu registrieren, falls kein Besitzer ausfindig gemacht werden kann. Das Tierheim nimmt beschlagnahmte Tiere aus der Gemeinde auf, gewährt der Polizei ständig Zugang, um Fundtiere auch außerhalb der Öffnungszeiten abgeben zu können. Die Verantwortlichen des Tierheims helfen zudem beim Einfangen von Wildkatzen.

Der Gemeinderat genehmigt die vertragliche Zusammenarbeit zwischen der Tierschutzgesellschaft VoG mit Sitz in Kettenis, Am Busch 4b und der Gemeinde Raeren für eine unbefristete Dauer. Eine entsprechende Bezuschussung wird im Haushaltsplan 2022 sowie den Folgejahren vorgesehen.